



Landeshauptstadt Stuttgart
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
 Untere Denkmalschutzbehörde 61-1.4

Bearbeiter: Frau Löffler
 Telefon: 216-1499
 Telefax: 216-2898
 E-Mail: susan.loeffler@stuttgart.de

Ergebnisprotokoll des „jour-fixe“ vom 8. November 2011

Regelbesprechung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 86

Teilnehmer/Teilnehmerinnen:	Frau Reiff, RPS,	Referat 86
	Frau Dr.-Ing. Pietrus,	61-1.4
	Frau Fürniß,	61-1.4
	Frau Löffler,	61-1.4

Dornbirner Straße 6, S-Feuerbach kein Kulturdenkmal

Lö

In der einstigen Kantine im ersten Obergeschoss des Schoch-Verwaltungsgebäudes in Stuttgart-Feuerbach befinden sich 2 Wandbilder sowie zwei Schriftzüge die der Künstler Hans Bechstein im Mai 1949 geschaffen hat.



„Das eine ist 5,60m breit und 1,50m hoch und zeigt die einstige Weinbaugemeinde Feuerbach. Im Vordergrund sieht man etwa in Höhe des heutigen Burghaldenwegs eine Pferdekutsche durchs Bild fahren. Auf dem Kutschbock sitzt ein Mann, der einen Postillon-Hut trägt. Ihm zu Füßen liegt das historische Feuerbach mit der alten Stadtkirche und dem Lemberg im Hintergrund.“



Auf dem zweiten Bild ist die so genannte „Feuerbacher Wette“ abgebildet. Sie diente einst als Viehtränke, Feuerlöschteich, Bad für Kinder und Quartier für Enten und Gänse. Beide Wandbilder zeigen eine dörfliche Idylle und vermitteln den Eindruck einer vergangenen romantischen Epoche. Somit stehen sie in einem eigenartigen Kontrast zu dem, was den industriellen Alltag der Arbeiter in der einstigen Galvanisieranstalt bestimmte.“

[Nordrundschau, Dienstag 16. August 2011]

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Betriebe auf dem ehemaligen

Schoch-Areal stillgelegt. Die einzelnen Gebäude des Areals sind keine Kulturdenkmale.

Vor dem Hintergrund, dass ein eventueller Abriss von Teilen des Schoch-Areals im Raum steht, hat sich eine Gruppe zur Rettung dieser Malereien zusammengeschlossen. Unter anderem gehört Herr Roland Lenz, Diplomrestaurator und Professor an der Akademie der Bildenden Künste dieser Interessengemeinschaft an. Es besteht der ausdrückliche Wunsch, die Gemälde auf ihre Denkmaleigenschaft zu überprüfen.

Für die Anwesenden stellt sich die geschilderte Sachlage so dar:

- A) → Die Malereien sind „schön“, besitzen jedoch keinen Denkmalwert aus sich selbst heraus.
- B) → Es wird empfohlen, die Malereien abzunehmen und als Museumsgut zur Verfügung zu stellen.
- C) → Frau Reiff wird die Unterlagen zur abschließenden Beurteilung Frau Geiger-Schmidt, RP Stuttgart, Referat 86, Inventarisierung vorlegen.

10. November 2011

Frau Geiger-Schmidt bestätigt die geschilderte Sachlage.



Es handelt sich bei den Wandbildern in der ehemaligen Kantine des Schoch-Verwaltungsgebäudes nicht um Kulturdenkmale im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes.